

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.

Bochum, 24.05.2022

Pressemitteilung 07/2022

## **24.5.2022: Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL fordern die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge aus der Ukraine**

**Anlässlich der Innenministerkonferenz vom 1.-3. Juni 2022 in Würzburg fordern PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte sowie viele weitere Organisationen und Initiativen eine bundesweite Regelung, die den Schutz von allen aus der Ukraine geflüchteten Menschen garantiert und einen sofortigen Stopp der Diskriminierung von Drittstaaterinnen und Staatenlosen aus der Ukraine.**

Seit dem militärischen Angriff Russlands auf die gesamte Ukraine sind bereits über sechs Millionen Menschen von dort geflohen, größtenteils in die Anrainerstaaten, viele hunderttausend Menschen sind aber auch in die Bundesrepublik geflüchtet.

Ukrainerinnen erhalten in Deutschland gemäß der [EU-Richtlinie 2001/55/EG zur Gewährung vorübergehenden Schutzes](#) und gemäß [EU-Ratsbeschluss vom 4. März 2022](#) unbürokratischen Zugang zu Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis und Sozialleistungen. Sie bekommen so ein wichtiges Stück Sicherheit in der ihr Leben bestimmenden Katastrophe des Krieges.

Doch andere Kriegsflüchtlinge, die in der Ukraine gelebt, studiert oder gearbeitet haben und sogar Staatenlose, die ihr gesamtes Leben dort verbracht haben, werden größtenteils schlechter gestellt, obwohl sie vor dem gleichen Krieg, vor der gleichen Gewalt geflohen sind: Nicht-ukrainische Drittstaaterinnen mit befristetem Aufenthaltsrecht in der Ukraine sind einem [Rundschreiben des BMI](#) zufolge bisher von dem Recht auf temporären Schutz als Kriegsvertriebene nach § 24 AufenthG ausgenommen, wenn angenommen wird, dass eine „sichere und dauerhafte Rückkehrmöglichkeit“ ins Herkunftsland besteht.

Anstatt den Fokus auf den bisherigen Lebensmittelpunkt in der Ukraine zu legen, soll also die vermeintliche Rückkehrmöglichkeit ins ursprüngliche Herkunftsland ausschlaggebend sein – und das, obwohl nach den [Leitlinien der EU-Kommission](#) für alle EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit besteht, Menschen, die eine „sinnvollere Verbindung zur Ukraine haben als zu ihrem Herkunftsland“, ebenso den Schutz für Kriegsvertriebene zu gewähren.

Zwar ist allen Menschen aus der Ukraine laut der [Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung](#) erst einmal der Aufenthalt bis zum 31. August 2022 im Bundesgebiet erlaubt. Das soll ihnen die Möglichkeit eröffnen, entweder den vorübergehenden Schutz zu beantragen oder die Voraussetzungen für andere aufenthaltsrechtliche Zwecke zu erfüllen. Letzteres ist jedoch in der Kürze der Zeit für viele Flüchtlinge kaum möglich. Langfristig besteht die Gefahr, dass die Menschen dauerhaft in prekäre Lebenslagen geraten.

*„Drittstaatsangehörige und Staatenlose können aufgrund der unklaren Rechtslage und des damit einhergehenden restriktiven Verwaltungshandelns in Deutschland wenig Perspektiven im Hinblick auf Arbeit, Wohnung, Erwerb von Deutschkenntnissen, Ausbildung und Studium entwickeln. Dabei sind sie gleichermaßen von Krieg und Flucht betroffen wie ukrainische Staatsangehörige, so Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW.*

Wiebke Judith, Leiterin des Teams Recht & Advocacy bei PRO ASYL, kritisiert: *„Alle Menschen, die aus der Ukraine vor Krieg und Gewalt fliehen mussten, haben ihren Lebensmittelpunkt verloren, aber*

*nicht alle werden in Deutschland gleichbehandelt. Drittstaatsangehörige und Staatenlose werden trotz vorläufig legalem Aufenthalt von Ausländerbehörden zum Teil unter Druck gesetzt auszureisen. Anträge auf den vorübergehenden Schutz werden oft nicht einmal angenommen. Das zeigt: für alle aus der Ukraine geflüchtete Menschen braucht es richtige Sicherheit und Perspektive durch einen Aufenthaltstitel.“*

**Wir fordern von Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine bundesweite Regelung für ein zweijähriges Aufenthaltsrecht für alle aus der Ukraine Geflüchteten, um für alle Menschen, die vor dem Angriffskrieg Russlands fliehen mussten, tatsächlichen Schutz und Perspektiven zu schaffen. Außerdem fordern wir die Länder auf, schon jetzt alle rechtlichen Spielräume zu nutzen und auch den aus der Ukraine Geflüchteten ohne ukrainische Staatsangehörigkeit ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.**

**Pressekontakte:**

PRO ASYL, 069/24 23 14 30, [presse@proasyl.de](mailto:presse@proasyl.de)

Flüchtlingsrat NRW, 0234/5873156, [info@frnrw.de](mailto:info@frnrw.de)

**Unterzeichnende:**

Adopt a Revolution

Amnesty International Bad Kreuznach

Ausländerarbeit der Ev. Galiläa-Samariter-Kirchengemeinde

AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

BBZ – Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant\*innen

Bellevue di Monaco eG

BIPOC Ukraine

BZSL e.V.

Diaspora Solidarity Group

Each One Teach One (EOTO) e.V.

Gemeinschaftsunterkunft „Haus Leo“ – Verein für Berliner Stadtmission

Hinterland Magazin

Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz

Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland: ISD

JoG – Jugendliche ohne Grenzen

KommMit e.V.

KuB – Kontakt- und beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V.

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.

LIGA – Leininger Initiative Gegen Ausländerfeindlichkeit

MeG betreutes Wohnen gGmbH

Migrationsrat Berlin

Multikulturelles Zentrum Trier e.V.

Münchner Flüchtlingsrat e.V.

Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern-NRDB

PxP Embassy

rage against abschiebung

Seebrücke Potsdam

SyriaNotSafe

We'll Come United Berlin-Brandenburg

Xenion – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße 201  
D-44803 Bochum  
Tel.: 0234/5873156  
Fax: 0234/58731575  
[info@frnrw.de](mailto:info@frnrw.de)  
[www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Köln  
IBAN:  
DE83370205000008054100  
BIC: BFSWDE33XXX